

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 24. Januar 2023**

**„Fachwechsel an Bremer Hochschulen“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

**A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

- 1.) Wie viele Studierende haben in den Jahren 2018 bis 2022 an der Universität Bremen mehr als zweimal das Fach in einem Lehramtsstudium gewechselt? Bitte nach Kalenderjahren auflühren.
- 2.) Wie viele Studierende haben an den Bremer Hochschulen in den Jahren 2018 bis 2022 mehr als zweimal einen nicht lehramtsbezogenen Studiengang gewechselt? Bitte nach Hochschulen und Kalenderjahren auflühren.
- 3.) Liegen dem Senat Erkenntnisse über Studienabbrüche bei Personen mit mehreren Wechseln von Fächern vor und unterscheiden sich diese signifikant von Abbrüchen bei Personen ohne vorherige Wechsel?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1 und 2:**

Die erbetenen statistischen Daten liegen an den landesbremischen Hochschulen nicht vor.

Die Ermittlung dieser Daten setzt eine amtliche Studienverlaufsstatistik voraus, mit der die individuellen Studienverläufe aller Studierenden erfasst werden können.

Das Statistische Bundesamt hat seit der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes im Jahr 2016 mit dem Aufbau einer derartigen Studienverlaufsstatistik begonnen, diese wird es aber erst in Zukunft ermöglichen, Studienabbruch- und Studienerfolgsquoten auf Basis individueller Studienverläufe zu erfassen. Momentan umfassen die Studierendendaten in der Studienverlaufsstatistik noch zu wenige Semester, um Studienverläufe komplett abzubilden.

**Zu Frage 3:**

Der Senatorin für Wissenschaft und Häfen liegen keine Erkenntnisse über Personen mit mehreren Wechseln von Fächern vor, da diese Daten nicht statistisch erhoben werden.

### **C. Alternativen**

Keine Alternativen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Antwort hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Belange sind nicht betroffen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Nicht erforderlich.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Antwort ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung – auch über das zentrale elektronische Informationsregister – geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 20.01.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.